
Geschichte der Veränderung der bauerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse vom Jahr 1806 bis zum Jahr 1816.

Aus den bruchstückigen Thatsachen und Bemerkungen lassen sich mancherlei neue Bemerkungen und Betrachtungen herleiten. Manche politische Erscheinungen auch selbst in meiner kleinen Heimath, wo eben der Enge und Kleinheit wegen alles unscheinbar seyn mußte, hätten sich hin und wieder auch wohl aus tiefern Quellen herleiten lassen, aber dann hätte man, um Einiges von unsern Verhältnissen zu beleuchten, zugleich die ganze Zeitgeschichte der Völker und Länder mit ihren wunderbaren Wechsellern erzählen müssen. Ich habe die merkwürdige Zeit der ganzen ungeheuren Umwälzung der Dinge, die uns betroffen hat und noch betrifft, mit durchlebt: die Jahre von 1787 bis 1806 waren die Jahre meiner Jugend. Was in der ersten Hälfte dieser Jahre noch bewußtlos von mir gesehen gehört und erlebt worden, hat die andere Hälfte zum Bewußtseyn gebracht. Viele von meinen lieben Landsleuten oder vielmehr Heimathleuten seufzen tief, wenn sie an jene Jahre zurückdenken, als hätten wir damals ein Glück und eine Herrlichkeit gehabt, die wir nun nimmer Hoffnung haben wieder zu gewinnen. Ich kann diesen Seufzer nicht mitschleppen, weder aus dem Herzen noch aus

dem Verstande, obgleich ich offen bekenne, daß unsere äußere Lage viel bedrängter und hartseliger ist, als sie damals war.

Pommern und Rügen waren damals wohlhabend und fingen sogar an reich zu werden. Schifffahrt und Handel, die unter dem Schutze der schwedischen Flagge meistens ungestört auf allen Meeren getrieben werden konnten, und die außerordentlich hohen Preise des Kornes (fast das Einzige, was wir ausführen) brachten Geld ins Land; Wohlstand und Wohlleben war unter allen Klassen ziemlich allgemein geworden, nur nicht unter der geringen und dienenden Klasse. Das Volk — Pöbel wird niemand Menschen zu nennen wagen, welche durch Arbeit ihr Brod verdienen — war arm und unterdrückt, und hing von fremder Willkühr ab. Es gab im Lande zwei Stände: den Adel, der auch die Ritterschaft hieß, und die Städte. Diese beriethen mit der königlichen Regierung, die auch ihnen und der Erhaltung und Verfechtung ihrer Rechte geschworen hatte, das Wohl des Landes, und sorgten durch ordentliche und außerordentliche Mittel für die Herbeischaffung der Bedürfnisse desselben und für die Unterhaltung des sogenannten Staats. Die schwedische Regierung über diese Lande war im Ganzen billig und milde, und die mancherlei Verbindungen, worin die Pommern durch den politischen Zusammenhang ihres Vaterlandes mit den Schweden standen, konnten auf sie nicht nachtheilig wirken, da jenes größere Volk unserm Volke (und besonders dem sassischen Volksstamme) nah verwandt war und durch treffliche politische Einrichtungen und viele herrliche Tugenden ein Muster für uns seyn konnte. Es ist also das Natürlichste, daß hier noch viele Menschen mit inniger Sehnsucht und Liebe jenes vor kurzem noch bestehenden Zusammenhanges gedenken. Indessen, wenn wir auf das
Größe

Größere sehen, war das Beste und Würdigste in unserm Lande, ja wohl das Einzigwürdige, was wir politisch aufzeigen konnten, unsere Städte. Diese waren freilich schon seit ein paar Jahrhunderten, schon seit vor dem dreißigjährigen Kriege, von jenem glorreichen Glanz und jener stolzen Freiheit herabgesunken, in welchen sie einst in jener Zeit blüheten, als die Hansa mit den Königen des Nordens um die Herrschaft der Länder und Meere stritt; aber doch waren ihnen viele Rechte und Herrlichkeiten geblieben und in ihre innere Verwaltung und Ordnung und in die Bestellung ihrer Obrigkeiten und Gerichte mischte sich die Regierung nur, wenn Streitigkeiten entstanden, die indessen äußerst selten waren. Der pommerische Stadtbürger war aber auch fast der einzige Mensch, auf welchen man als auf einen Stand mit Freuden sehen konnte. So trug sich hier alles in leidlicher Mittelmäßigkeit und Friedseligkeit, große Verbrechen wurden nicht gehört, in einem von Natur braven, tapfern, gehorsamen und gutmüthigen Volke, das bei einer gewissen klimatischen Schwerfälligkeit, viele innere Lebenskraft und eine beinahe unversiegbliche Liebe und Treue hat. Doch waren zwei Gebrechen, und sind größtentheils noch bei uns, welche alle Seufzer, die über den Untergang jener Zeit noch geseufzet werden mögen, welche von den meisten eine glückselige von einigen sogar eine freie Zeit genannt wird, als gar thörigte ja als schlechte Seufzer zeigen. Von diesen beiden Gebrechen war das erste die Unterdrückung des Volkes, das zweite der völlige Mangel politischer Gesinnung.

Zu derselben Zeit, als die Adlichen auf dem Lande und die Freien in den Städten unter einer allerdings löblichen und milden Oberherrschaft das Glück und die Ruhe dieser Landschaft und

ihren Wohlstand und ihre Freiheit rühmten, war das dienende Volk auf dem Lande größtentheils leibeigen, und hie und da, vorzüglich auf Mägen, sehr gedrückt und geplagt, und wurden die letzten Wohnsitze, wo wenigstens noch der Schein eines hausväterlichen Zustandes war, die Bauernhöfe jetzt fast allenthalben zerstört und in prägende Herrensitze verwandelt, neben welchen einzelne traurige Rathen für die Einlieger und Tagelöhner aufgebaut wurden. Manchem würdigen Bürgermeister, der sein hohes Amt mit Ehre und Gerechtigkeit verwaltete, manchem würdigen Edelmann auch, der wirklich ein menschlicher und christlicher Freund und Vater seiner Untergebenen war, ist es nie eingefallen, daß dieser Gebrauch der Leute, diese Weise und dieses Verfahren unrecht waren; und doch konnten sie oft rings um sich her zum Theil die scheußlichsten Greuel der Willkühr und Gewalt sehen. So mächtig wirkt die Gewohnheit auf die meisten Sterblichen. Was wir von Jugend auf nicht anders gesehen und gehört haben, wird den meisten von uns endlich gleichsam Gesetz oder Schicksal: wir sehen es zuerst als etwas Unvermeidliches und Unabänderliches, endlich wohl gar als etwas Natürliches und Gerechtes an. So dachten und sprachen die Meisten in diesem Lande über die Leibeigenschaft und über das, was in ihrem Gefolge war, sie nannten es gern ein väterliches ein patriarchalisches Verhältniß, überdies das sittlichste Verhältniß von der Welt; viele nennen es noch so. Aber wenn man die Kinder dieser Väter, Patriarchen und Sittenrichter hörte, so klang es ganz anders. Wir wollen das jener Zeit nicht zu streng anrechnen; der unsrigen können wir es streng anrechnen: unsre jetzige Patriarchen sind verkappte, die etwas Anderes meinen. Eine ähnliche Erscheinung ist oft in der Ge-

schichte da gewesen. Rato der Aeltere, jener wegen seiner strengen Tugenden gepriesene Römer, war der grausamste Sklavenhändler und Sklavemäkler seiner Zeit; Scipio Nasica, der das eine billige Vertheilung der eroberten Ländereien fordernde Volk und die Gracchen, seine Vettern, überfiel und niederhieb, ward als einer der trefflichsten und gerechtesten Römer geachtet.

Politische Gesinnung konnte in diesem Lande wegen unserer Verhältnisse nicht wohl aufblühen. Mit Deutschland, dem großen Vaterlande, dessen Band seit dem jammervollen dreißigjährigen Kriege mehr und mehr aufgelöst war, hing es politisch fast wenig zusammen; was es noch daran hielt, war gemeinsame Sprache, Sitte, Bildung und Wissenschaft. Abgerissen von der größeren Landschaft, woran gemeinsame Herrschaft, Gewohnheit und gleicher Stamm es vormals geknüpft hatten, war es mit einer Volksmenge, die noch nicht an 120,000 Seelen hinanstieg, ein kleines Zwergleinchen, worin keine große Seele wohnen konnte und das bei schlimmen stürmischem Wetter leicht fror. Dazu kam, daß unsre wenigen Geister nicht einmal alle nach Deutschland ausfließen und von daher Stärke und Kraft zurückbringen konnten, sondern daß viele derselben über das Meer nach Schweden gezogen wurden, mit welchem doch eine innige Verbindung und gänzliche Verbrüderung aus manchen Gründen nicht möglich war. So war denn hier auch kaum eine Spur von politischer Theilnahme und politischem Leben; die meisten waren unseitig (neutral). Dies ward auch selbst in der größten und gefährlichsten Zeit wenig anders; ob die Franzosen ob die Deutschen siegten, das war den meisten gleichgültig, sie fragten nur, ob die Kornpreise dadurch sinken oder steigen würden: ja die Untheilnahme an den menschlichen Dingen, an dem Glücke oder Unglücke der

Völker, dächte ihnen fast eine Tugend, diese Un-
 feittigkeit nannten viele vornehm Humanität
 (Menschlichkeit). Weil sie nichts liebten und haß-
 ten, glaubten sie eines ewigen Friedens würdig
 zu seyn; aber eben darum kam es mit Donner
 und Blitzen. Hier beschreibe ich nicht bloß die
 Menschen meiner Heimath, sondern die jämmerli-
 chen Zustände vieler Deutschen jener Zeit, die nur
 gottlob auch schon überwunden, wenn auch nicht ver-
 wunden ist. Aus dieser Quelle entsprang hier auch der
 ziemlich allgemeine Zorn und Spott der Menschen
 über ihren König: sie schalten Gustav Adolph nicht
 bloß, weil in seiner Handlungsweise vielleicht Un-
 verstand und übereilung war — was seyn mochte —
 sondern überhaupt weil er handeln, weil er an den
 allgemeinen Dingen Europas Theil nehmen wollte.
 Sie meinten, in solchem Sturm der Welt könne ein
 ganzes Volk stillsitzen und ruhig zusehen und Rohr
 schneiden, während die andern arbeiteten und blu-
 teten. Diese Meinung entsprang aus einem Irr-
 thum und dieser Irrthum aus einer Gleichgültig-
 keit, die wenigstens im Jahr 1805 nicht mehr ver-
 zeihlich war.

Ich habe den Mangel politischer Gesinnung
 ein Gebrechen genannt; ich kann das leicht beweisen.
 Die Würdigkeit des Einzelnen und des Volkes
 wird nach dem größeren oder geringeren Maaße
 von Geistigkeit gemessen, die in ihm lebt und webt.
 Wir nennen einen Menschen und ein ganzes Volk
 gemein unedel, in wiefern die Erde, das Irdische,
 der Leib das Leibliche am meisten in ihnen herrschen;
 wir nennen beide ungemein edel, in wiefern der
 Geist, das Geistige, die geistigen Strebungen und
 Genüsse in ihnen vorherrschen. Das höchste Bild
 der Glückseligkeit nach Vernunft und Christenthum
 ist der Mensch, in welchem der Geist, der geistige
 Trieb und die geistige Liebe gebieten, und welcher

die Erde und die irdischen Dinge bloß so weit begehrt und gebraucht, als sie dem Geiste zur Nahrung dienen; in diesem Sinn sagen wir wohl zuweilen von einem veredelten Menschen: er ist ganz Geist, er ist ganz Seele. Wenn wir uns die Seligkeit denken, so haben wir kein anderes Bild, als einen ewig bewegten und sanft fluthenden Strom geistiger Gefühle und Gedanken, worin sich alle Gegenstände der Erkenntniß heiter und klar spiegeln und dessen lichte und erleuchtende Sonne nie untergeht. Ahndungen und Anschauungen dieser Seligkeit haben wir nur in seltenen Sekunden dieses Lebens; sie ist hier auf Erden keinem Sterblichen erreichbar: deswegen glauben wir an ein Leben über den Sternen. Wenn man die Dinge würdig betrachtet und wägt, so ist bloßes irdisches Wohlfeyn und leiblicher Wohlstand nur das niedrigste Maaß des Glückes und der Herrlichkeit eines Volkes. Gut Essen und Trinken, Sattfeyn, sein Haus wohl bestellt haben, sich mit Weib und Kindern freuen, sind noch kein menschliches Daseyn, sondern nur die nothwendigen Bedingungen eines menschlichen Daseyns. Des Menschen und des Christen Leben beginnt, wo der Geist rege und wirksam ist. Faulle und sklavische Völker haben oft größeren Reichthum und sattere Fülle irdischer Güter gehabt, als die lebendigsten freiesten, aber immer hat die Geschichte die Würdigkeit der Völker nur nach dem Geist gemessen, in wie weit sie frei, rege, tapfer, kunstreich, wissenschaftlich waren. Das Politische und die politische Theilnahme und Gesinnung ist nun freilich nicht ein höchstes Streben des Geistes, aber gehört doch dem geistigen Leben an und ist ein tausendfacher Sporn geistigen Lebens. Beide das Politische und das Aesthetische gehören mit vielen andern Trieben und Anlagen des Menschen zu den mittleren Kräften; sie schweben gleich-

sam zwischen Himmel und Erde in der Mitte, sie sind halb aus Erde halb aus Himmel, halb aus Geist und halb aus Leib gemischt. Das Politische und die politische Liebe und Besinnung geben dem Menschen einen festen Fuß und sicheren Tritt auf dem Erdboden, sie geben seinem äußern Handeln und Wandeln eine bestimmte Richtung, sie geben seinem Thun und Schaffen Maaß und Gestalt: kurz sie sind ein sicherer irdischer Ruhepunkt. Sie sind ihm ferner Trost in vielem kleinem Leide, Stolz in Widerwärtigkeiten, Sporn zu vielen kühnen und mächtigen Thaten. Der himmlische Wille wird wohl durch etwas Besseres befestigt, aber der irdische Wille kann hiedurch allein fest und muthig werden. Manches Schöne kann der unpolitische Mensch auch schaffen, manches Gute vollbringen, in größter Noth durch einen höhern Trost unerschütterlich stehen, als welchen das Politische geben kann; aber in den gewöhnlichen Verhältnissen, in den kleineren Nöthen und Bedrängnissen, in dem Kampfe des Lebens, wo Stirn gegen Stirn und Mann gegen Mann und Volk gegen Volk um Recht und Herrschaft einander gegenüber ringen, da wird er schwach, unsicher und jämmerlich seyn. Das Politische ist der Stahl des Staats und des Außenlebens, ein großer Trost des Mannes gegen viele kleine Gebrechen und Nöthen der Gesellschaft, und gegen Gebrechen und Nöthen der eigenen Natur.

Dieses erhebenden und tröstenden Gefühls entbehrten die Menschen meiner Heimath in jener Zeit fast ganz. Es gereicht ihnen nicht zum Vorwurf, daß sie es nicht hatten. Ich habe den Grund dieses Mangels eben gezeigt. Die letzten zehn Jahre sind grade der Art nicht gewesen, daß sie hohen politischen Geist hier hätten entwickeln können. Das hatten viele im allgemeinen Unglück endlich wohl begriffen, daß, wenn das ganze Deutschland krank

sey, auch diese kleine äußerste Ecke des Vaterlandes nicht gesund seyn könne, sie hatten ihre Herzen wieder mit Liebe und Erbarmen auf das lange Zeit fast vergessene gerichtet; aber von verschiedenen einander feindseligen Kräften gezogen, von Freunden und Feinden gemishandelt, mit der Aussicht die alten Herren zu verlieren, ohne zu wissen, ob fremde oder teutsche Fürsten über sie herrschen würden, also eine Zeitlang das Schmerzlichste aller Gefühle, das Gefühl der Herrenlosigkeit, tragend — wie konnten sie bei dieser politischen Unbedeutsamkeit, ja Unwürdigkeit, worin sie ohne ihr Verdienst gehalten wurden, in ihren Herzen so flammen, wie andere glücklichere Lande unsers Vaterlandes? Sie hatten in den letzten Jahren nichts als Leid und Nichtachtung erfahren, sie wurden wegen ihrer Kleinheit kleiner geachtet, als sie waren. Das hat wehe gethan und thut vielen noch wehe. Auch hat es in den letzten zehn Jahren hier genug politische Gaukeleien gegeben, wie man alles nennen kann, was verheissen, versucht und nicht ausgeführt wird. Daher haben die Menschen zum Theil eine gewisse Scheu vor allem Neuen, auch vor dem, was ihnen von der neuen Regierung in redlicher Absicht versprochen und gelobt wird. Diese Scheu, und eine gewisse Anhänglichkeit an dem Alten und an der Verbindung mit Schweden, die doch auf dem heiligen Boden alter Treue und Dankbarkeit ruht, werden ihre neuen Mitbürger und Landsleute, die ja ihre ältesten und eigentlichen Landsleute und Brüder sind, ihnen nicht verargen. Auch sie werden sich in das neue Leben hineinfühlen und hineinleben, das ja das natürlichste ist, sie werden dann auch durch ihre Herzen einen mächtigeren Strom brausen fühlen, den mächtigen und stolzen Strom der Gemeinschaft mit einem großen Staate und mit dem ganzen geliebten teutschen Vaterlande. Dann

werden sie politische Menschen seyn, und Gefühle werden sich in ihnen regen, die sie bisher nicht haben konnten.

Der erste französische Umwälzungskrieg ging mit dem Jahr 1801 zu Ende. Schon dieser erste war ein europäischer Umwälzungskrieg gewesen, aber erst die folgenden Kriege wurden so genannt. Frankreich war nach langen und blutigen Verwirrungen und Wechselfn endlich beruhigt. Auf den Thron seiner alten Könige hatte sich ein kühner und listiger Korsikaner gesetzt, und schreckte und regierte das unruhige Volk mit gewaltiger Faust. Die Könige und Fürsten Europas fürchteten und haßten den Glanz und die Herrschsucht dieses Mannes, der ihnen doch immer nur ein glücklicher Abentheurer dünkte; es entstand der Krieg von 1805. Diesen beendigte Frankreichs Kaiser, Napoleon, mit beizspiellosem Glücke binnen zwei Monaten und schrieb die Friedensbedingungen vor. Deutschlands alte Verfassung ward zersprengt; der Kaiser von Oesterreich entsagte dem Reich und der Kaiserwürde; der unselige Rheinbund ward gestiftet, der die meisten Staaten Süddeutschlands umfaßte; die norddeutschen Staaten schwammen gleich Inseln, die nirgends Halt und Ruhe haben, auf dem wilden und jetzt uferlosen germanischen Ocean umher, und suchten vergebens einen Stützpunkt, woran sie sich lehnen könnten. In dieser Zeit war der König von Schweden, Gustav Adolph, in Deutschland; er hatte gegen Frankreich ein zusammengesetztes schwedisch-russisches Heer befehligt, womit er gegen Westen an die Weser gezogen war, und welches 20000 gelandete Engländer vermehrt hatten. Die Schlacht von Austerlitz und der Friede von Presburg hatten einen Krieg, welcher Napoleon erdrücken sollte, zu geschwind beendigt; gegen den Frühling kam der König mit seinem kleinen Heere, das Napoleon eine

Stockholmer Wachparade nannte, nach Pommern zurück, wo mit diesem Frühlinge auch eine neue Ordnung der Dinge beginnen sollte.

Gustav Adolf wollte in Pommern und Rügen eine Landwehr von 5000 M. aufrichten, er wollte andere Neuerungen machen. Die Landstände und die Regierung beriefen sich auf die Landesprivilegien, sie machten Gegenvorstellungen. Da griff der König, welcher dergleichen wohl hatte veranlassen wollen, rasch durch, erklärte, er könne sich an eine Verfassung und an Grundgesetze nicht mehr gebunden halten, die nur noch in der Luft hingen, ein deutsches Reich sey nicht mehr da, der Kaiser habe abgedankt, fremde Gewalt habe eine neue Ordnung befohlen, alle alte Bande seyen zerrissen und Fürsten und Lande aus einander gerissen, Pommern allein könne sich nicht anmaßen, gleichsam als ein eignes kleines deutsches Reich für sich bestehen zu wollen. Diesemach erklärte er die alte Verfassung für aufgehoben. Doch sey es keinesweges seine Absicht, mit despotischer Willkühr zu herrschen, sondern er wolle seinen deutschen Landen das Glück der schwedischen Verfassung verschaffen, welche gerechter und freier sey, als die, deren sie bisher genossen.

Bald nach dieser Erklärung vom Sommer des Jahres 1606 hob der König durch ein Edikt *) die Leibeigenschaft mit einigen Bedingungen auf, und schrieb nicht lange darauf einen allgemeinen Landtag für Pommern und Rügen nach Greifswald aus, wo die neue Ordnung eingeleitet und berathen, und über die Bedürfnisse und Einrichtungen des Staats nach den gegenwärtigen Verhältnissen gerathschlagt werden sollte. An diesem Landtage erschienen nach schwedischer Art vier Stände, nemlich

*) Siehe Beilagen Nr. A.

lich außer dem Adel und den Städten auch die Geistlichkeit und die Bauern. Zu gleicher Zeit ward in Schweden von einem aus Schweden und Deutschen bestehenden Ausschuss die Durcharbeitung der schwedischen Gesetze begonnen; denn auch das schwedische Civilrecht sollte diesseits des Meeres eingeführt werden. Seinen Landtag in Greifswald betrieb der König mit großem Ernst und mit großer Feierlichkeit und machte nebst den Seinigen mancherlei Entwürfe für die Aufnahme dieses Landes. Da zog mit Napoleon vom Südwesten schon wieder der Krieg heran. Der König reiste nach Schweden, und im Februar des Jahrs 1807 ward das ganze Land von einem französischen Heere überschwenmt, außer Rügen, welches der gelinde Winter schützte, und außer Stralsund, worin eine Besatzung von 10,000 Mann lag.

Man erlaube mir zu dieser leichten und im Fluge hingeworfenen Zeichnung einige Bemerkungen.

Diese Schritte des Königs wurden, wie es allen Schritten der Könige und der Menschen überhaupt geht, nach den verschiedenen Vortheilen und Ansichten der verschiedenen Klassen des Volks auf das verschiedenste beurtheilt. Ich sage nicht, daß die Art immer gerecht, daß die Ansicht und Ausführung der Dinge immer richtig und klug war, aber die redliche Gesinnung und treue Meinung wagt wohl kein Unbefangener dem unglücklichen Manne abzustreiten, der nun nicht mehr König ist. Er liebte Deutschland und die Deutschen sehr, er liebte diese teutsche Landschaft sehr, er glaubte ihr durch das Geschenk der schwedischen Verfassung und Gesetzgebung ein Glück zu ertheilen; er sah sie an Hülfsmitteln und Macht auch viel bedeutender an, als sie an sich war. Daher der Glaube, es lasse sich hier noch vieles machen und schaffen, das

her Entwürfe neuer Kanäle, Häfen und Städte. Das alles, wie denn die Art dieses Fürsten heftig und heiß war, sollte fast eben so geschwind gemacht werden, als es gedacht war.

Gegen die Uebertragung der schwedischen Grundverfassung auf teutschen Boden ließ sich an sich nichts Gründliches sagen; nur Vorurtheil oder Standesstolz mochten dagegen anbellern. Daß neben den Adel und die Städte die Geistlichen und die Bauern als Mitstände gesetzt wurden, das konnte nur ein unbilliger Mann unbillig finden, zumal wenn die letzteren durch Einrichtungen, die offenbar in des Königs Plänen lagen, allmählig zu unabhängigen und eigenen Männern erhoben wurden. Das Land mußte bei billiger Gegeneinanderstellung und Ausgleichung der Rechte eher gewinnen als verlieren. Nach schwedischer Ordnung ward ihnen dasselbe ja fast mehr verliehen, als was die beiden vorigen Stände, Adel und Städte, gehabt hatten. Sie behielten die Mitberathschlagung über die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes, sie hatten das Recht der Bewilligung der Abgaben und Steuern, und vor ihnen mußte von der Verwendung der bewilligten Gelder Rechnung abgelegt werden.

Ganz anders verhielt es sich in Hinsicht der Einführung des schwedischen Gesetzbuches und des gemeinen schwedischen Rechts. Das hatte hierlandes weder einen örtlichen noch volklichen Boden, und war trotz aller Veränderungen und Anpassungen und Umstellungen hier nicht brauchbar, da sein Leben auf ganz anderen historischen und politischen Entwicklungen ruhte, als hier diesseits der Ostsee gewesen waren. Dieser Mißgriff, ja die Unmöglichkeit dieser Ausführung würde sich auf das klarste gezeigt haben, wenn man es wirklich hätte ins Werk setzen wollen.

Gegen die Einsetzung des Bauerstandes in die Würde eines Landstandes und gegen die Berufung desselben zu dem Landtage, erhoben sich viele unwillige Stimmen. Es mußte den Herren schwer werden, diejenigen neben sich zu sehen, welche sie eben noch als leibeigene Knechte zu betrachten gewohnt gewesen waren; überdies hatten sie nicht Unrecht zu behaupten, die Vertreter des Bauerstandes seyen keine freie und unabhängige Männer, sie seyen vielmehr von dem Könige abhängig, müssen dessen Pläne blindlings folgen, seyen also durchaus ungeschickt, muthige Vertreter und Verfechter von Rechten zu seyn. — Weil es nemlich in diesem Lande an freien Bauern durchaus fehlte, und die adlichen Bauern fast ausgerottet waren, und weil der König doch sogleich ein Bild der schwedischen Art haben wollte, so wurden die königlichen Pächter und Pachtbauern gewählt, diesen Zweck zu erfüllen. Diese wurden nach den Aemtern zusammenberufen, und wählten aus sich ihre Tagboten und ihren Sprecher, und der König ernannte ihnen nach schwedischer Weise für den Landtag einen Rechtsgelehrten als Sekretär. Dies waren nun wirklich keine unabhängige Männer, aber des Königs Entwurf ging dahin solche zu machen und so allmählig einen freien Bauerstand zu begründen.

Er und seine Schweden, die in Hinsicht des kleinen Volkes und des Bauerstandes eines menschlicheren und gesünderen Zustandes gewohnt waren, als hier dormalen Statt fand, hatten bald gefunden, wo das Grundübel dieses Landes steckte: in der Leibeigenschaft und in der Unterdrückung und Zerstörung der Bauern. Sie sahen die großen Ritterhöfe, sie sahen die großen königlichen Pachthöfe, und um die ersten fast gar keine Bauerndörfer mehr, um die letzten nicht genug. Der König beschloß da anzufangen, wo er freie Hand hatte. Es soll-

ten, so wie die großen Höfe der königlichen Kammer aus der Pacht fielen, diese nach dem Umfange ihrer Grundstücke und der Güte und Gelegenheit ihres Bodens zu mehreren kleinern Gütchen zerstückelt werden, auf deren jedem eine besondere Familie wohnen sollte. Die Idee war nach der königlichen Erklärung freilich nur die Idee einer Verpachtung auf längere Zeit; aber hätten die Umstände dem Könige erlaubt nur einmal mit der Ausführung anzufangen, so würde sich nach dem schwedischen Vorbilde bald das Rechte entwickelt haben: nemlich allmähliche Ablösung der kleinen Grundstücke zu Eigenthum, wie man in Schweden mit den sogenannten Kronbauern gethan hat, welche auf die Weise zu völligen Eigenthümern ihrer Höfe und zu wirklich freien Bauern erhoben sind. Was Gustav Adolf gedacht hat, wird die jetzige Regierung hoffentlich einmal thun.

Außer der Aufhebung der Leibeigenschaft, deren wirkliche Lösung aber erst nach vier Jahren, (in dem Jahre 1810) erfolgen sollte, hob der König die sogenannten Patrimonialgerichte auf, die bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft manchem Mißbrauch und häufiger Willkühr ausgesetzt waren. Das Land ward in Gerichtsbezirke getheilt und es wurden Kreisgerichte ernannt, welche ungefähr einen Sprengel von 15,000 bis 25,000 Seelen hatten. Diese Kreisgerichte haben in dem Ablaufe von zehn Jahren schon Gelegenheit gehabt ihre Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit für das Ganze durch die That zu beweisen; viele der andern Absichten und Entwürfe Gustav Adolfs stehen bis diesen Tag immer nur noch auf dem Papiere.

Die Franzosen waren nach der Ueberschwemmung Norddeutschlands im Herbst des Jahrs 1806 im Winter des folgenden Jahres auch nach Pommern gekommen, waren im Frühlinge wieder her-

ausgejagt, wurden darauf durch Waffenstillstände jenseits seiner Gränzen gehalten. Als der Friede von Tilsit im Sommer des Jahrs 1807 den unglücklichen und blutigen Krieg geendigt hatte, und aus Feinden Freunde werden sollten, konnte Gustav Adolf es nicht über das Herz bringen, den Triumpfen Napoleons zu huldigen und sein Glück oder seine Geschicklichkeit als ein Recht anzuerkennen; er wollte des übermüthigen Siegers Friedensbedingungen nicht annehmen. So rückte denn ein französisches Heer von 50,000 Mann über die Gränze und belagerte Stralsund; im Herbst desselben Jahrs verließen die Schweden zuerst Pommern und Stralsund, darauf Rügen. Das Land war in fremder Gewalt und erlitt bei der ungeheuren und unverhältnißmäßigen Uebersahl der feindlichen Truppen in kurzer Zeit überschwängliche Drangsale. Um seinen in dreißig Jahren gesammelten Wohlstand war es in wenigen Monaten gethan; doch hörte die Plage in drei Jahren nicht auf, und kam dann nach einem kurzen Zwischenraum wieder.

Gustav Adolf mit seinem Trog, der sich nicht beugen wollte, schien hinter den Klippenküsten, womit die Natur Schweden wie mit einem steinernen Harnisch umpanzert hat, und hinter den schwimmenden Bollwerken, den Flotten Englands, seines Bundesgenossen, in seiner Heimath sicher zu seyn. Er war es nicht; die treibende und zettelnde französische Politik schlummerte nicht. Bald hatte Schweden Krieg mit Rußland und Dänemark; Finnland, Schwedens erste Landschaft, ging verloren durch Verrätherei, welche den Schlüssel des Landes, und eine große Kriegsflotte, wodurch die Eroberung des Landes vollendet ward, in die Hände des Feindes lieferte. Die Gemüther des schwedischen Volks, welche Ergebung in das Schicksal ja

wohl ein Bündniß mit Napoleon gewollt hatten, lange schon kalt gegen den König, wurden bitter, er wankte auf seinem Throne. Er, des Stolzes und der gewaltigen Thaten und Schicksale seiner Ahnen voll, wollte nicht fühlen, daß es unter ihm zitterte und bebte; er wollte keinen Frieden mit dem Manne, von welchem er meinte, er stehe unter dem Fluche Gottes, von welchem er damals in Briefen an den König von England weissagte, die spanische Flamme, die grade damals aufloderte, werde ihn verzehren. Gustav Adolf wollte stärker seyn, als seine Zeit und sein Volk war, er wollte größer seyn, als seine Kraft und sein Wille war; er ging unter, beide durch das Schicksal und durch das Gemüth. Im Frühlinge 1809 verlor er die Freiheit und den Thron, im Herbst desselben Jahres verlor er sein Vaterland: er ging mit seiner Gemalin und seinen Kindern, welchen auch das Erbrecht auf die schwedische Krone von den Ständen abgesprochen war, nach Deutschland ins Elend. Er ist von vielen gelobt und von mehreren bedauert worden, weil er gegen das Böse festgestanden zu haben schien.

Nach Gustav Adolfs Fall riefen die schwedischen Stände seinen Oheim, den betagten Herzog von Südmanland Karl, als König der Schweden und Gothen aus, und wählten, da der alte Herr kinderlos war, den Prinzen Karl August von Holstein Augustenburg, aus einem verwandten Hause, zum Kronprinzen von Schweden. Was bisher einen Frieden gehindert hatte, war mit der Entfernung Gustav Adolfs nun gehoben. Er ward mit Rußland und Dänemark abgeschlossen; im Winter des Jahrs 1810 auch mit Frankreich. Schweden ward kraft dieses Friedens gleichsam ein Bundesgenosß Napoleons, und verpflichtete sich zu dem sogenannten Kontinentalsystem, wodurch, wie er den Völkern verkündigte, England gestürzt und der

ewige Friede verwirklicht werden sollte. Auf diese Bedingung wurden die alten Verhältnisse wieder angeknüpft und wurde das ausgeplünderte und verheerte Pommern und Rügen im Frühlinge des Jahrs 1810 von den Franzosen geräumt und wieder an Schweden übergeben.

Der erwählte Kronprinz von Schweden starb im Frühlinge des Jahrs 1810 nach kurzem Genuß seiner neuen Würde. Nach ihm wählten die Stände noch in demselben Jahre den französischen Marschall Prinzen von Ponte Corvo. Bei der allgemeinen Abhängigkeit, in welcher das feste Land damals von den Franzosen stand, blieb auch Pommern, obgleich nicht mehr von ihren Truppen besetzt, doch immer noch mit unter ihrer Aufsicht. Den größten Theil der Kammergüter oder Krongüter Pommerns und Rügens hatte Napoleon sich in dem Frieden mit Schweden vorbehalten; sie waren an die Stützen seiner Herrschaft, an französische Marschälle, Generale und Minister, verschenkt. Für die Verwaltung dieser Güter und die Erhebung der Einkünfte derselben war ein ziemlich zahlreiches Geschlepp französischer Beamten zurück geblieben. Außerdem war in Stralsund ein französischer Konsul bestellt, welcher in den andern pommerschen Städten wieder seine Späher und Schnucker hatte. Diese sollten auf die strenge Beobachtung des Kontinentalsystems sehen. So blieb hier, wie fast in ganz Deutschland, ein fremder Staat im Staate: französische Agenten und Boten, die im gebieterischen Herrenton sprachen, französische Schergen und Spione allerlei Art, die unter mancherlei Gestalten oft verkappt umherzlichen. Dazu kamen endlich noch Raper und Korsaren, die sie ausrüsteten, angeblich gegen die Engländer; aber an diese und auf das hohe Meer wagten sie sich nicht, sondern plünderten und kaperten unter französischer Firma die Schif-

Schiffe der eigenen Landsleute und der Nachbarn. Jeder und Mannschaft dieser Freibeuter waren leider größtentheils Einwohner dieses Landes. So blieb denn, man mögte sagen, fast das Schlimmste der fremden Tyrannei mitten im Frieden: Handel, Schiffahrt, Gewerbe — alles war gebunden, und um jeden kleinen Vortheil mußte mit den Fremden verhandelt und gefeilscht werden; Auflaurerei, Spionerei, Angeberei und ihre Geburten: der finstre Argwohn und die knechtische Furcht waren an der Tagesordnung; Frohherzigkeit, Freiberzigkeit, Freimündigkeit mußten immer seltener werden. Diese schwüle und stinkende Luft der Boaschlange, die mit ihren hinterlistigen Ringeln das teutsche Vaterland von einem Ende bis zum andern umschlungen hielt, würde auch hier die Redlichkeit und Treuherzigkeit knapp gemacht haben, wenn sie viel länger gedauert hätte.

In Schweden selbst stand es viel besser, als in der schwedischen Landschaft. Die große Halbinsel gehörte dem zweiten und mächtigeren Herrn Europas, sie gehörte der Republik England, sie lag im Gebiete und im Bereiche der englischen Flotten. Sie konnte des Handels und der Verbindung mit andern Ländern nicht entbehren; das Kontinentalsystem und der Bruch Schwedens mit England waren nur ein politischer Schein. Der französische Prinz, welcher jetzt in Schweden Mitherrscher war, konnte und durfte jetzt keine andern Vortheile und keine andere Verhältnisse kennen, als die Vortheile und Verhältnisse des Landes, das sein zweites Vaterland geworden war. Man sah daher bald wieder eine gewisse Kälte eintreten zwischen den Kabinetten von Stockholm und Paris; auch an Erörterungen, Zwistigkeiten, anmaßenden Fragen und ausweichenden oder entschuldigenden Antworten fehlte es nicht. So kam das Jahr 1812 und mit ihm der Anfang der letzten großen Entscheidung der europäischen Dinge.

In den letzten Tagen des Januars 1812 rückten die wilden Schaaren des französischen Marschalls Davoust aus Mecklenburg über die Trebel und Recknitz plötzlich in Pommern und Rügen ein, welche, obgleich mit Freundschaft und Bundesgenossenschaft verkündigenden Worten, zum zweiten Male auf das feindseligste behandelt und geplagt und zertreten wurden. Gegen den Frühling flossen diese Haufen gegen Osten ab, wo sie in Rußland und Pohlen größtentheils ihren Tod gefunden haben. Ihre Stelle nahmen teutsche Soldaten des Rheinbundes ein, welche die Küsten gegen die Engländer und Schweden bewachen sollten; denn Schweden schien Rußland und England gegen Frankreich beigetreten zu seyn.

Als das Glück sich gewendet hatte, und Napoleon mit einigen erbärmlichen Resten des gewaltigsten Heeres in schimpflichster Flucht aus Pohlen entronnen war, als die Russen gegen Deutschlands Grenzen anzogen, und der König von Preußen seine Heere und sein Schicksal mit ihnen vereinigte und für die Befreiung des Vaterlandes die Herzen und die Männer in die Waffen rief, da entflohen die, welche für Napoleon unser Land besetzt hatten, und bald kamen Schweden über das Meer, welche das verlassene wieder in Besitz nahmen. Nicht lange nachher, im Sommer des Jahrs 1813, kam ein schwedisches Heer von 25,000 Mann, welches unter der Anführung des Kronprinzen bestimmt war, auf deutschem Boden mit gegen Napoleon zu streiten. Mit ihm kam eine neue und ungeheure Last, die wohl schwer drückte aber willig getragen ward, weil die meisten Menschen durch das Unglück gelernt hatten, daß Deutschland noch ein allgemeines Vaterland sey.

Die wunderbaren Wechsel der letzten Jahre, die Art, wie auch die Schweden das Land zu behandeln

anfangen, welche Art vielen fast stiefmütterlich dünkte, die Versenkung des größten Theils der Krongüter, welche der Kronprinz an seine Generale und Officiere machte, mancherlei Gerüchte und Wahrscheinlichkeiten von Veränderungen, welche schon vor diesem letzten großen Kriege hin und her flogen, hatten die Menschen hier auf die Trennung von Schweden bereitet. Bald hieß es, Dänemark werde diese Landschaft erhalten als eine etwanige Entschädigung für Norwegen, welches Rußland und England Schweden für seine Kriegshülfe zugesprochen hatten; von einer andern Seite klang es: nicht Dänemark sondern Preußen werde der Herr werden. Dänemark war denen lieb, welche wissen, wie sehr dies Land für Schiffahrt und Handel wohl gelegen ist; sie meinten, die Verbindung mit einem See- und Inselstaat werde ihnen große Hülfen und Vorthelle verschaffen. Preußen hingegen gefiel denen, welche der früheren Verbindung mit dem ganzen Pommern noch nicht vergessen hatten, und welche auch auf die gegenwärtigen Bedürfnisse und Verhältnisse des großen teutschen Vaterlandes hinsahen und begriffen, daß Teutschland in dem Maaße in ihm selbst stärker und fester wird, in welchem diejenigen Völker, welche mit ihren Herzen nicht bei ihm sind, herausgetrieben oder herausunterhandelt werden. Preußens und Teutschlands Freunde sahen im Herbst des Jahrs 1815 die Adler Friedrich Wilhelms des Dritten hier aufrichten.

Diesen kurzen historischen Faden der Zeitgeschichte, an welchem auch auf mancherlei Weise die Beschreibung und Erklärung desjenigen hängt, was ich in diesen leichten Blättern eigentlich beschreiben und erklären will, hier im geschwinden Zuge mit abzurollen schien mir innerhalb meines Zweckes zu liegen. Nach einem fürchterlichen und oft gräßlichen Gedränge von zehn Jahren, wo alles drüber

und drunter ging, von Feinden zertreten, von Freunden versäumt, bei seiner Kleinheit ohne Gemeingeist und ohne politische Gesinnung, die im Unglück sowohl durch Hoffnung als Zorn, zuweilen sogar wohl durch Verzweiflung trösten können, mit seinen Gefühlen und Neigungen hin und her gerissen und nirgends ankernd, zuletzt an seiner besten Liebe und Treue verwundet, Jahre lang fast hoffnungslos und herrenlos — ist dieses unglückliche Land endlich mit dem preussischen Staate verbunden, und hofft nach langen Unglücksstürmen Ruhe und Vernarbung und Heilung seiner tiefen Wunden.

Wir kommen nach dieser Abschweifung, die aber doch größtentheils innerhalb unserer vorgeschriebenen Bahn liegt, wieder auf unsern Hauptzweck zurück.

Als Schweden durch den Frieden von Paris im Winter 1810 diese Landschaft wieder bekam, fehlte es nicht an solchen, die da hofen, Gustav Adolfs Entwürfe in Hinsicht derselben und der Befreiung der Landbewohner können wieder rückgängig gemacht und alles wieder auf den Fuß gesetzt werden, wie es vor dem Jahr 1806 gewesen war. Aber sie irrten sich; der König war zwar weg, aber seine Grundsätze blieben; die Männer, von welchen unter seiner Regierung seine Entwürfe mit ausgegangen waren, lebten und regierten noch mit. Im Frühlinge des Jahrs 1810 erging von Schweden aus ein Gebot hieher, eine Sendschaft dahin zu veranstalten, welche in Stockholm mit einem ernannten Ausschusse schwedischer Staatsmänner über die künftige Einrichtung und Ordnung dieses Landes rathschlagen sollten. Diese Sendschaft bestand aus einigen hiesiger Gelegenheit und Verfassung sehr kundigen Männern und aus Abgeordneten der vier von Gustav Adolf anerkannten Stände. Die Summe der in Stockholm geflogenen Berathungen und Ber-

handlungen war, daß die vier Stände, Adel, Priester, Städte und Bauerschaft, als die ordentlichen Vertreter und Darsteller des Landes in ihrer Kraft blieben, wie es das Königliche Wort vom Sommer 1806 ausgesprochen hatte, jedoch mit einigen Abänderungen; in Hinsicht der Einführung des schwedischen Gesetzbuches und Rechtes fand man natürlich so viel Schwieriges, Ungleiches, Unzweckmäßiges, ja Unmögliches für das teutsche Land, daß man den Gedanken daran völlig aufgab. So war denn die neue Ordnung der Dinge von dem Nachfolger des Königs, der sie entworfen hatte, zum zweiten Male auf das feierlichste bestätigt und anerkannt, aber in dem Gewirre und Strudel der immer wechselnden Drangsale und politischen Verhältnisse ist seit dem Sommer 1806 auch kein einziger Landtag gehalten.

Hier ist die bequemste Gelegenheit, über den Bauerstand und seine Vertretung ein kurzes Wort zu sagen. Die Umstände und die verschiedenen Urtheile, die man über diesen Gegenstand hört, fordern gleichsam von selbst dazu auf, wenn nicht für die Kleinen im Volke auch das Herz ein wenig mitsprache. Im Sommer 1806, als durch einen Beschluß des Königs die Bande der Leibeigenschaft gelöst wurden, erklärten viele nicht nur das für ein ungeheures Unrecht und für eine beispiellose Verletzung sogenannter wohl erworbenen Rechte, sondern das dünkte manchen der bisherigen Leibherren das Schmerzlichsste, ja fast etwas Schimpfliches daß aus dieser Klasse, die oft kaum für halbe Menschen geachtet waren, nun gar erwählte Stellvertreter als Mitstand neben ihnen sitzen sollten. Diese führten das mit Grund an, und konnten es anführen, daß, da überhaupt kein freier Bauerstand hier im Lande war, diese Stellvertreter als keine unabhängige Männer erschienen, daß sie also für die

wahren Vortheile des Vaterlandes nicht ein ganz volles und freies Herz, noch einen ganz vollen und freien Mund haben konnten. Die Gültigkeit dieses Grundes sahen der König und die schwedischen Männer, welche dies angeordnet hatten, wohl ein. Es erhellt ja auch aus den damals erlassenen Erklärungen, daß es eben der Sinn und die Absicht des Königs war, den völlig niedergetretenen und fast zerstörten Bauerstand aus seiner Nichtigkeit und seinem Unglücke zu erheben und ihm die billigen Rechte zu gewähren, welche diejenigen verdienen, durch deren Schweiß der Staat am meisten erhalten wird. Er gab ihnen eine Mitstandschafft, zu welcher sie weder ihrer äußeren Lage noch ihrer inneren Bildung nach reif waren, in dem festen Vertrauen, daß er sie durch zweckmäßige Einrichtungen bald dahin bringen würde, daß sie ohne viele gegründete Einwendungen neben den übrigen öffentlich dargestellten Klassen der Gesellschaft würden sitzen und für des Vaterlandes Wohl und für ihr eigenes Wohl mitwirken können. Von diesen zweckmäßigen Einrichtungen ist nun, außer der aufgehobenen Leibeigenschaft, im Getümmel und Unglück des letzten Jahrzehnds nichts geschehen; es steht im Ganzen, wie es im Sommer des Jahrs 1806 stand. Wenn also hier im Lande gegen die Bauern als einen Landstand Einwendungen gemacht werden, so kann man, wenn man die Sache politisch betrachtet, die Gültigkeit derselben nicht ganz ableugnen. Man sagt nemlich, diese Bauern sind fast alle abhängig, nur vom vollkommenen Landbesitz aber kann eine Stellvertretung ausgehen, die wirklich eine Stimme im Staate hat. Wenn man es aber menschlich betrachtet und wägt, wenn man auch die Richtung und Gesinnung des großen Staates ins Auge faßt, welchem dieses kleine Ländchen jetzt angehört, wenn man weiß, was seit der Verwaltung

des Freiherrn von Stein und des Fürsten von Hardenberg im preussischen Staate geschehen ist, um dem Bauerstande eine wohlverdiente Unabhängigkeit und Achtung unter seinen Mitbürgern zu sichern, so darf man sich keinesweges der trostlosen Absicht überlassen, alles werde wieder zu dem Alten zurücksinken, das grade, weil es in der Zeit keinen Halt mehr hatte, jetzt ein Vergangenes genannt werden kann, sondern eben für diese hierlandes bisher zu sehr versäumte Klasse werde eine glücklichere Zeit beginnen.

Und selbst, wie die Sachen jetzt bei uns stehen, fehlt es nicht ganz an solchen, welche nach der Ansicht Gustav Adolfs den Bauerstand schon als freie und unabhängige Männer vertreten könnten. Dies sind die größeren und kleineren Eigenthümer bürgerlichen Standes von großen Gütern oder einzelnen Hufen. Solche werden von Jahr zu Jahr mehrere Jentstehen, da der Adel in den letzten Jahren geeilt hat seine Lehngüter zu allodificiren und sie auf diese Weise einem jeden, der das Geld hat sie zu bezahlen, zugänglich und erwerblich zu machen.

Nach der Bestimmung des königlichen Patents vom 4ten Julii 1806 war das Jahr 1810 als Ziel gesetzt, wo die bisherigen Leibeigenen den vollen Genuß ihrer Freiheit erhalten sollten. Im Herbst des Jahrs 1809, als das Land noch in französischer Gewalt war, erließ die damalige in Stralsund sitzende Regierungskommission in Hinsicht der vormaligen Leibeigenen eine Verordnung wegen der Umzugszeit *). Diese Umzugszeit ward auf den Herbst festgesetzt; der Kündigungstermin und also der neue Vermietungstermin sollte Ostern seyn; zum Sichvermieten wurden nur acht Tage freigegeben. Man sieht, wie sehr man fürchtete, es wer-

*) Siehe die Beilage B.

den zu viele ihre Stelle ändern wollen. Doch erschien ein halbes Jahr später eine andere Verordnung, welche besagte, daß auch um Johannis gekündigt werden könne *).

Nicht lange nach dieser letzten Verordnung wurden drei Patente **) erlassen, welche die Verhältnisse der Herrschaften und der dienenden Klasse und manche zum Theil nothwendige und der Lage und den Verhältnissen des Landes angemessene Bestimmungen und Einschränkungen enthalten. Man braucht nicht besonders scharfsichtig zu seyn, um bei der Durchsicht und Erwägung dieser Verordnungen wahrzunehmen, daß ein ganz anderer Geist bei ihrer Entwerfung gewaltet hat, als in dem Sinn jenes Gustavischen Patents vom Jahr 1806 lag, ein Geist, der den wahren Begriffen einer sittlichen und bürgerlichen Freiheit oft geradezu entgegen ist. Es ward nichts auf reine Verhältnisse zurückgebracht, sondern Freiheit und Leibeigenschaft auf das verworrenste durch einander geknätet. Davon wird sich leicht überzeugen, wer den Inhalt dieser Patente mit dem Inhalt früherer Anordnungen und mit dem, was man Brauch und Herkommen nennt, vergleicht. Sie enthalten allerdings einzelne gute Ordnungen der Dienst- und Miethpolizei, aber der Dienstzwang ist in mancher Hinsicht unleidlich und allein aus einem Mangel an Menschen erklärlich, den die Herren durch das allgemeine Zerstoren der Bauerndörfer verschuldet hatten, und wofür die Kleinen nicht konnten, die nun auch in ihrer sogenannten Freiheit noch für das büßen sollten, was früher ihr Unglück aber nicht ihre Schuld gewesen war. Manche Punkte dieser Bestimmungen konnten nur in diese Verordnungen

*) S. die Beilage C.

**) S. die Beilage D. a. b. c.

kommen, weil man in diesem Lande einmal gewohnt war die geringere Volksklasse als völlig dienstbar und unfrei zu betrachten; an das Sprüchlein: „was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch“ hatte man dabei wohl wenig gedacht. Ich werde mich über einige dieser Punkte äußern.

Durch das Patent D. a wird das völlige Aufhören der Leibeigenschaft auf den 27sten Oktober des Jahres 1810 bestimmt; der gesetzliche Zeitpunkt der Aufkündigung bleibt nach der bisherigen Ueblichkeit Johannis und Weihnachten; die Umzugszeit wird für den Herbst der 27ste Oktober, für den Frühling der 27ste April; es bleibt jedem frei gestellt, ob er für ein ganzes oder halbes Jahr mietzen oder sich vermietzen will.

D. b. enthält außer mehreren nüglichen und nöthigen Polizeiordnungen Manches, was selbst die Noth nicht entschuldigen darf, und wozu beide Gerechtigkeit und Freiheit recht ernstlich den Kopf schütteln müssen. Wir heben einige Hauptpunkte aus.

Sehr streng wird verboten, daß ehemalige Leibeigene und deren Kinder, die über 15 Jahr alt sind, in Städten und Flecken aufgenommen werden sollen, nur diejenigen ausgenommen, welche ein Handwerk gelernt haben oder lernen wollen, oder welche Kränklichkeit und Schwächlichkeit zum stätigen Landbau unfähig machen. Dabei werden frühere Verordnungen angerufen.

Unverheiratheten Manns- und Weibsleuten ist das Recht abgesprochen, um einzelnen Tagelohn zu dienen und so ihr tägliches Brod zu gewinnen; sie sollen sich nur zum Handdienst vermietzen.

Kein vormaliger leibeigener Bauer, Kossat oder Rathenmann darf mehr Gesinde halten, als sein Gewerbe nothwendig fordert. Dies wird der Beur-

theilung des jedesmaligen Kreishauptmanns überlassen. Hier fragt jeder Unpartheische billig, warum das Gesetz bloß bei den Kleinen stehen bleibt, warum nicht auch bei den sogenannten Herren (bei adlichen und bürgerlichen Gutsbesitzern, Predigern, Wächtern) und überhaupt bei allen, die auf dem Lande wohnen, mit gleicher Strenge untersucht werden soll, ob sie überflüssiges Gesinde haben? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Nur unnatürliche Verhältnisse bringen unnatürliche und ungerechte Gesetze hervor. Man kann sich im Ganzen auf die Nothwendigkeit verlassen, welche solche Dinge, wenn sie ihren natürlichen Gang gehen dürfen, schon zurechtschiebt, und auf den Verstand der Menschen und die Neigung zu Erwerb und Gewinn, welche das Ueberflüssige schon abschaffen werden.

Nun kommt Schwereres:

Es heißt S. 3, „Aeltern vom ehemaligen leibeigenen Stande dürfen nicht mehrere ihrer dienstfähigen Kinder zu Hause behalten, als es ihre Bedürfnisse nothwendig erfordern. Die Amtshauptmänner haben hierüber sorgfältig zu wachen und die Aeltern bei 5 Thaler Strafe für jeden einzelnen Fall, zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.“

Dies wird von neuem eingeschärft in der Verordnung vom 19ten September 1811 *), wo es von den Dienst- und Rathenleuten (S. 6.) heißt: „bis zum zurückgelegten 15ten Jahr dürfen sie ihre Kinder nur bei sich behalten, nach dieser Zeit sie aber außerhalb des väterlichen Hauses dienen, oder einen andern Nahrungsweig ergreifen lassen.“

Hier fragt man wohl verwundert: Was ist dies für ein Gebot? In der Regel kann man sich

*) S. die Beilage F.

darauf verlassen, daß die knappe Lage, worin diese Klasse Menschen gewöhnlich ist, sie von selbst nöthigen wird, ihre Kinder, sobald sie Hände und Füße nur zu irgend einem Geschäfte rühren können, sey es auch nur zum Viehhüten, irgendwo in Dienst zu geben. Wenn sie aber wohlhabend sind, maacht man sich da über die Altern und über ihren Willen und ihre Bestimmung, in Hinsicht ihrer Kinder, nicht eine ganz unzulässige Willkühr an? Wie wenn der Rathenmann und Tagelöhner seinen Sohn, auch nach dem zurückgelegten 15ten Jahre, noch einige Jahre in die Schule gehen und ein bißchen schreiben und rechnen lernen lassen will? was um so eher häufig der Fall seyn kann, da bei dieser Art das Lernen sehr spät beginnt; wie wenn der Rathenmann und die Rathenfrau ihre erwachsenen Töchter und hätten sie deren ein halbes Duzend, zu Hause behalten oder sie in ihrer Gesellschaft um Tagelohn einzeln arbeiten lassen, oder sie mit Spinnen, Weben und andern Handarbeiten ihr Brod verdienen lassen wollten, bis sie als Ehefrauen aus dem Hause ziehen? Wie die Verhältnisse der Dienstboten jetzt sind, zumal in den großen Gefindehaufen auf den größeren Höfen, ist der Gedanke ihre Töchter in solcher Genossenschaft zu wissen, für Altern, die einiges Gefühl von Ehre haben, (und daß Ehre auch in der Brust der Rathenleute wohnen könne, wird wohl niemand zu leugnen wagen) wahrlich nicht der beruhigendste; und ich kann mir wohl solche Altern denken, die ihre Töchter bei der ärmlichsten Kost zu Hause glücklicher und geborgener halten, als wenn sie auf Herrenhöfen im Ueberfluß und Wohlleben an den vollsten Tischen sitzen.

Man steckt sich bei Verordnungen wie diese, immer hinter die Sittlichkeit. Wahrlich hätte man zu rechter Zeit an Sittlichkeit und Recht gedacht, so wären solche und die ganze jämmerliche Men-

schenjagd, die sie veranlassen, nicht nöthig gewesen. Man sagt, durch das Beieinanderbleiben ganzer Haushaltungen, durch das Lediggehen, oder allensfalls gelegentliche Gehen auf Tagelohn der einzelnen Bursche und Dirnen, wird die Liederlichkeit genährt und allerlei anderer Unfug. Wenn Haushaltungen auf dem Lande zu solchen verderblichen Nestern ausarten, so muß die Polizei sie allerdings zerstören; so lange sie dies aber nicht sind, ist es wahrlich fürchterlich, wenn in das väterliche und älterliche Ansehen und in die hausväterliche Regierung ungebührlich eingegriffen wird. Wiederleute haben mir Fälle erzählt, die hier kraft dieser Bestimmung eintreten können, ja die sogar eingetreten sind, und die man in jedem andern Lande grausam nennen würde. Wenn der Mensch ihm selbst an seinem Glücke oder an seiner Sittlichkeit Schaden thut, so bedauert man das als einen Mißbrauch der von Gott verliehenen Freiheit; wenn fremde Gewalt seinem Glücke und seiner Sittlichkeit Schaden thun darf, so nennt man das Grausamkeit. So ist es denn wohl geschehen, daß junge Bursche und Dirnen durch obrigkeitliche Gewalt aus ihrer Aeltern oder Verwandten Häusern geholt und 4—5 Meilen von ihrer Heimath einem Herrn übergeben sind, oft ein Jahr lang fast ohne Kunde von den Ihrigen und ohne alle Ermahnung und Aufsicht derselben, also allem Wilden und Wüsten preisgegeben; so ist es mehrmals geschehen, daß arme geschwächte Dirnen weit von ihren kleinen Kindern entführt sind, denen sie bei ihren knappen Umständen in der Ferne, schwerlich die nöthige Hülfe und Unterstützung schaffen können.

Sehr schlimm sind der 16te und 17te §. dieses Patents. Ich muß sie wörtlich anführen und dann einige Anmerkungen dazu machen.

§. 16. „Da Fälle sich ereignen können, daß

„ die eigenthümlichen Besitzer von Rathenwohnun-
 „ gen ihr Eigenthum durch Grundbriefe oder andere
 „ schriftliche Beweise darzuthun nicht vermögend
 „ sind, so soll der mehrjährige und von dem Herrn
 „ des Guts bis dahin nicht in Anspruch genommene
 „ Besitz für den Besitzer des Rathens so lange ent-
 „ scheiden, als der Herr des Guts sein besseres
 „ Recht nicht nachgewiesen hat. Und da es bei den
 „ jetzigen Verhältnissen keiner Herrschaft zugemut-
 „ het werden kann, eigenthümliche Rathenleute
 „ wider Willen in ihren Gütern zu behalten, so
 „ müssen diese die Aussage zwar annehmen, jedoch
 „ ist der Grundherr schuldig, dem Eigenthümer
 „ seinen Rathen entweder nach einer unpartheiischen
 „ Taxe oder für den Preis abzunehmen, welcher
 „ bei einer Licitation ohne Simulation (Verstel-
 „ lung) geboten wird, wobei überall auf diejenig-
 „ en Emolumente Rücksicht zu nehmen ist, die mit
 „ dem Besitz des Rathens rechtlich verbunden wa-
 „ ren. Will der Eigenthümer des Rathens sich
 „ diese Auswege, deren Wahl bei ihm steht, nicht
 „ gefallen lassen, so verbleibt ihm bloß das Recht
 „ seinen Rathen abzubrechen und ihn mit sich zu
 „ nehmen. Uebrigens ist der Herr des Guts be-
 „ rechtigt, den Grundzins der eigenthümlichen
 „ Rathen, jedoch nicht über die Hälfte, zu er-
 „ höhen.“

§. 17. „ So wie schon durch die landesherrliche
 „ Bekanntmachung vom 4ten Juli 1806 verordnet
 „ worden, daß kein vormaliger Leibeigener ohne be-
 „ sondere Erlaubniß Sr. Königl. Majestät Höchst-
 „ dero Teutsche Staaten verlassen darf, so wird
 „ dies noch dahin näher bestimmt, daß ein jeder zu
 „ dieser Klasse von Einwohnern gehöriger, der sich
 „ heimlich aus dem Lande entfernen würde, nicht
 „ nur zurückgefordert und mit körperlicher Strafe
 „ belegt sondern auch aller Ansprüche auf sein zu

„rückgelassenes Eigenthum so wie aller Erbrechte
 „verlustig werden soll.“

Zum §. 16. Die Einleitung zum Unrecht geht hier feck hin, als wenn es sich so von selbst verstehen müßte. Wie würde es in der Welt aussehen, wenn wohl erworbene Rechte auf diese eigenmächtigste Weise dürften geknickt werden? Einige möchten sagen: „der König hat unsere wohl erworbenen Rechte eigenmächtig geknickt, warum sollen wir in Beobachtung der Rechte anderer so zart seyn? warum sollen wir gebunden seyn, da man andere lößt?“ aber niemand wird in dem hier gegebenen Falle auf solche Worte hören. Eine Leibeigenschaft, wie sie hier im Lande vor wenigen Jahren noch bestand, widerspricht der Idee des Staats und der Zeit, worin wir leben, zu sehr und ist durch das allgemeine Urtheil zu sehr verdammt, als daß sie noch ein wohl erworbenes Recht genannt werden könnte; aber jene Verträge, wodurch kleine Grundeigenthümer auf dem Lande häufig im Besitz von Häusern, Gärten und Hutgerechtigkeit auf der Weide für ihr Vieh sind, gründen sich auf Rechten, welche auch die freiesten und besten Staaten als die Grundpfeiler ihres Bestandes ansehen.

Der Herr kann den Grundeigenthümer, den er nicht mag, kraft dieses § ohne viele Umstände aus seinem Dorfe und Gute werfen.

Er bezahlt ihm seinen Besitz nach einer Taxe oder um den Preis, der bei einer Licitation dafür geboten wird. Will der Eigenthümer doch nicht weichen, so mag er seinen Rathen abbrechen und mitnehmen.

Von einem Preise, der bei einer Licitation geboten wird, kann wohl nicht die Rede seyn in den Gütern eines Herrn, der sich solche Willkühr erlauben darf; denn wer will ein Eigenthum erwerben, das kein Eigenthum ist? Also

nach der Taxe wird der Besitzer es bezahlt bekommen; aber hat er damit ein Haus und einen Besitz? kann er dafür ein Haus bauen? Manches dieser Häuser mag nach der Taxe nur 50 oder 100 Rthaler werth seyn, doch mit von Zeit zu Zeit erfolgenden Verbesserungen fähig, ein paar Menschenalter durch noch Bewohner zu hegen; aber kann man für 50 und 100 Rthaler ein neues Haus bauen? und wohin soll man es bauen, wenn Städte und Flecken gesperrt sind und wenn es den Herren, oberherrlicher dünkt, keine Grundeigenthümer neben sich leiden zu wollen? Das schreckliche Wort: „wenn er sich diese Auswege nicht gefallen lassen will, bleibt ihm das Recht, seinen Rathen abzubrechen und ihn mit sich zu nehmen“ ist leicht gesagt, aber nimmer auszuführen.

Man sieht gar keinen rechtlichen Grund in den neuen Verhältnissen, warum solche eigenthümliche Rathen in den Dörfern und Gütern nicht bleiben dürfen. Einen Fall könnte es indessen geben, wo das Gesetz dem Grundbesitzer (der nemlich von solchen Rathen den Grundzins hebt) das Recht zugestehen dürfte, die Stelle des Rathens zu rücken; aber den Besitz willkürlich zu rücken, dürfte es ihm nimmer erlauben. Dieser Fall war nemlich der, wo der Grundherr die Stelle seines Dorfes oder Hofes gänzlich verlegen wollte oder wo irgend ein solcher eigenthümlicher Rathen ihn erweislich an der Betreibung und Benutzung seiner Grundstücke hinderte. Dann mußte er aber gehalten seyn, solchen Rathen (eben so gut, als er gewesen war) auf seine Kosten auf eine andere gelegene Stelle hinzubauen und ihm auch dort alle die Vortheile wieder beizulegen, die er an seiner vorigen Stelle gehabt hatte.

Auch die Worte des angeführten §. klingen hart, welche lauten: „Uebrigens ist der Herr des

„Guts berechtigt, den Grundzins der eigenthümlichen Rathen, jedoch nicht über die Hälfte, zu erhöhen,“ besonders in der Allgemeinheit, womit sie ausgesprochen sind.

Die Herren mögen vielleicht zur Entschuldigung derselben sagen können: „Da bei der allgemeinen Freilassung der Leute uns Dienstlohn und Tagelohn so sehr werden gesteigert werden, da auch die Ratheneigenthümer dadurch Gelegenheit bekommen werden, mehr zu verdienen, so ist es nur billig, daß sie uns mehr bezahlen.“ Aber dieser Grund hält nicht ganz Stich, und paßt in vielen Fällen gar nicht einmal. Denn

- 1) viele der Ratheneigenthümer sind von jeher freie Leute gewesen; sie haben also durch die neue Ordnung der Dinge durchaus nichts gewonnen.
- 2) Manche derselben waren nie Ackerleute oder Tagelöhner, sondern kleine Handwerker, wie deren so viele auf dem Lande wohnen.
- 3) Kann es wohl häufig der Fall seyn, daß jemand für sein eigenthümliches Haus und Garten und für andere Vortheile schon einen sehr hohen Grundzins giebt; wie darf man denn der herrschaftlichen Willkühr erlauben, ihn bis auf die Hälfte zu erhöhen? Sollte bei solcher Gefährdung des Eigenthums nicht vorher ein bißchen ordentlicher untersucht und ermesselt werden, was sich in jedem einzelnen Fall thun läßt und was nach Grundsätzen der Gerechtigkeit überall gethan werden darf?

Ueberhaupt, wenn man diesen § seinem Sinn und seiner Richtung nach erwägt, so widerspricht er dem völlig, was die Einleitungen beabsichtigten, welche im Sommer 1806 zur Erleichterung und Erlassung der untersten Volksklasse gemacht wurden. Seine Quelle hat er am meisten in dem Widerwillen

len der Herren mit ihren sogenannten Leuten zu Recht zu gehen, woran man sich so schwer gewöhnt in einem Lande, wo das sonst nicht galt. Diesen Widerwillen hört man hier noch recht oft, von sonst sehr wackeren Männern unverholen aussprechen; daher auch die Abneigung so vieler Herren, auf ihrem Grund und Boden sich Hauseigenthümer anzubauen zu lassen. Wer es weiß, welch ein anmuthiges Gefühl es dem Menschen ist und seyn soll, nur auf irgend einem kleinem Eigenthum den Fuß setzen und sagen zu können: dies ist mein, der weiß auch, wie grausam ein solches Gesetz ist. Zum Glück ist es nicht ganz gebraucht und ausgeführt, sonst wäre die neue Freiheit, die doch eine Wohlthat für die kleinen Leute sein sollte, ganz das Ding geworden, das man vormals die Biesterfreiheit nannte. Denn laut dieses Patents dürfen sie sich in Städten und Flecken nicht ansiedeln und die Herren dürfen sie aus ihrem Grundeigenthum her austreiben; sie müssen also alle unstäte und von Ort zu Ort hin und her ziehende Einlieger und Lägeldhner werden. Dies wäre die natürlichste und klarste Wirkung solcher Verordnungen, wenn nicht Menschlichkeit und Recht gottlob in vielen Herzen noch bessere Wurzeln trieben, als schlechte oder unweise Gesetze es wollen.

Zum § 17. Wir wollen hier unerörtert lassen, ob dies die rechten Mittel sind, Menschen ihre Heimath lieb zu machen, und ob der Staat sie überhaupt mit Gewalt festhalten darf. Wir fragen nur, wenn gegen die einen solche Gewalt erlaubt ist, warum ist sie es nicht auch gegen die andere? warum darf des Bürgers und Edelmanns Sohn und Tochter, wie sie von ihrer Habe oder von ihrem Erbe einen mäßigen oder gar keinen Schoß bezahlen, hinziehen in alle Welt, wenn des armen

Mannes Kind mit solchen Banden noch wie Stock und Stein festgebunden und festgehalten werden darf? warum solche unchristliche und unmenschliche Ungleichheit in Hinsicht der Personen?

Auf diese und auf ähnliche Weise ward die junge Freiheit, indem sie in Kraft treten sollte, wieder gebunden und beschnitten. Doch dächte sie vielen Herren noch immer zu ungebunden, und in der That kamen manche Gegenden wegen des Mangels an Leuten in nicht geringe Verlegenheit. Deswegen wurden manche Punkte des im Mai 1810 erlassenen Patents D. b. durch eine neue Verordnung vom 19ten September 1811 *) theils geschärft theils näher bestimmt. Sehr geschärft ist hierin das Verbot, daß Einlieger und Rathenleute sich in Städten und Flecken niederlassen dürfen; auch die Warnung gegen das Zuhausehalten der Kinder nach dem 15ten Lebensjahre, außer wenn sie von den Aeltern in ihrer Wirthschaft als Gesinde gebraucht werden. Aus diesem ganzen Patent vom Jahr 1811 geht gleichsam eine gewaltsame Herbeiziehung und Zusammentreibung aller arbeitsfähigen Leute zum Landdienst hervor, eine Art Menschenjagd, wobei die Kreishauptleute die Jäger seyn sollen.

In den Jahren 1810 und 1811 war auch ein Patent **) erlassen, welches über manche Rechtsverhältnisse des Gesindes und der dienenden Rathenleute auf dem Lande sehr zweckmäßige Anordnungen enthält, vorzüglich wie es mit Testamenten, Aufnahmen von Güterverzeichnissen, Vormundschaften u. s. w. gehalten werden soll.

Diese verschiedenen hie und da angeführten und hinten in den bezeichneten Beilagen abgedruck-

*) S. die Beilage F.

**) S. die Beilage E.

ten Patente, die zum Theil von einer großen Engherzigkeit der Ansicht und Besinnung zeugen, sind nicht eben aus einer Nothwendigkeit geflossen, die dem ganzen Lande gemein wäre. Nein, in den meisten Gegenden desselben ist solches Uebertriebene nicht nöthig; nur ein Drittel des Ganzen hat es veranlaßt, und zwar das Drittel, das fast alle Bauerndörfer zerstört hat, wodurch die tüchtigsten und brauchbarsten Menschen entstehen, und wodurch Stätigkeit, Zucht und Sittlichkeit am sichersten gepflegt und erhalten werden. Dieses Drittel ist die Insel Rügen und der kleine Strich Pommerns, der sich der Landstraße von Stralsund nach Barth rechts bis zu Barthöft und Zingst hin erstreckt, in welchem Bezirk fast eitel von adlichen oder bürgerlichen Eigenthümern besessene Güter liegen, und die meisten vormaligen Bauerndörfer auch zerstört sind.

Man hört nun, wie die Sachen gegenwärtig stehen, von guten und von schlechten Männern gegründete und ungegründete Klagen genug über die Zuchtlosigkeit, Ausgelassenheit und den Uebermuth der dienenden Klasse, und auch die Gründe des Uebels werden von den Verschiedenen verschieden genug angegeben. Ja viele sind, die sich nicht entblöden, gradezu zu behaupten, das Grundübel stecke in der aufgehobenen Leibeigenschaft; solchen Zwang bedürfen solche Menschen für ihr Glück und ihre Sittlichkeit; für sie sey die Leibeigenschaft die wohlthätigste Anstalt gewesen, eine rechte Schule aller Zucht und Sittlichkeit, der Freiheit aber werden sie immer misbrauchen.

Ich läugne nun gar nicht, daß diese Klagen nicht richtig sind — sie werden mir durch zu viele gültige und unverwerfliche Zeugen bestätigt — ich behaupte auch nicht, daß die dienende Klasse seit der Aufhebung der Leibeigenschaft besser und sittlicher geworden ist, als sie vorher war; ich meine

aber, daß die Ursache jener begründeten Klagen darin zu suchen ist, daß die natürlichen Verhältnisse grade in den Gegenden des Landes, wo sie am meisten gehört werden, zu schlecht sind, ja daß sie der Art sind, daß, wenn sie bleiben, diese Klasse auf keine Weise gebessert werden kann.

Was meine ich mit meinen natürlichen Verhältnissen? Ich meine solche Verhältnisse, ohne welche ein ordentliches und gedeihliches Menschenwesen kaum möglich ist. Ich will mich gleich erklären.

Der Vogel in der Luft und das Thier in der wilden Forst hat einen bestimmten Sitz, ein Nest, ein Lager, eine Höhle, wohin es sich nach dem unstäten Schweifen zurückzieht, und wo es sich mit seiner Familie wieder zusammen findet. Der Mensch ist vor allen andern Geschöpfen bestimmt, sich stätig und bleibend zu machen, sich feste Sitze zu suchen und zu bereiten. Von diesem Streben nach Thätigkeit, von dieser Liebe fester Sitze sind offenbar die Worte hergeleitet, womit er eine hohe Tugend bezeichnet, die Worte: sittlich und sittsam. Wer das Flatterhafte und Unstäte liebt, wen keine Orte und keine Menschen an etwas Festes und Bleibendes binden, wird leicht zu wild und ausgelassen. Feste Sitze sind ein nothwendiges Erforderniß menschlicher Zucht und Ordnung, sie sind der natürliche Boden, worauf viele schöne Tugenden allein wachsen können. Wo man diese also nicht hat, oder wo man sie gar zerstört, da wird es um das arme Menschengeschlecht übel stehen. Hierauf spielte ich an, wenn ich sagte: die natürlichen Verhältnisse sind schlecht. Auf Rügen und in der nordöstlichen Ecke Pommerns sind zu wenig Bauerndörfer, es sind zu wenig eigenthümliche Rathen, die Menschen auf dem Lande haben keine bleibenden Sitze, woran sie fest gehalten werden, sie

sind fast alle herumziehende Tagelöhner, welche den Ort mit der größten Leichtigkeit und Leichtfertigkeit wechseln. Was Wunder, daß sie, als heimathlose und unskäte Menschen, dabei zuchtlos und sittenlos werden und endlich Liebe und Treue verlieren? In dem größten Theile Pommerns ist es schon ganz anders. Wenn gleich auch dort, mehr als recht ist, die Dörfer zerstört sind, so giebt es deren doch noch viele, und außer den Bauern wohnen allenthalben viele Arbeitsleute und Tagelöhner in eigenthümlichen Rathen auf Grundgeld. So ist ein bedeutender Theil der unteren Volksklasse dort an den bleibenden Ort gebunden. Dies Beispiel wirkt auch auf diejenigen, welche keine Hufe bewohnen noch ein Eigenthum haben; auch Verwandtschaft, Betterschaft und Schwägerschaft thun ihr Theil und halten die Menschen mehr mit denen zusammen, deren Lage und Vortheil den Wechsel des Orts verbieten. Daher ist dort kein solches Umtreiben und Umjagen der Menschen, und wenn auch manche von einem Kreise in den andern hin und her ziehen, so bleiben doch die meisten in ihrem Kirchspiele oder in den benachbarten Kirchspielen. In Pommern giebt es daher noch viele Güter und Dörfer, wo ungeachtet der Lösung der Leibeigenschaft die alten Leute geblieben sind; in Rügen aber wie viele solche würde man wohl aufzeigen können?

Ich mache eine Beschreibung von den Verhältnissen und dem Zustande des Gesindes und der Einlieger, wie ich sie hier auf der Insel sehe und höre, wie glaubwürdige und ehrenwerthe Männer sie mir bestätigen, und wie sie aus dem Obengesagten fast nothwendig erfolgen müssen.

Als die Menschen hier freigelassen wurden, hielt auch gar nichts die Lust zurück, die den meisten wohl natürlich seyn mag, Ort und Herrn einmal zu ändern, was sie sich was versuchen nennen;

selbst die Dankbarkeit, die viele ihren guten Herren wohl schuldig waren, die sie zur Zeit der Willkühr milde und menschlich behandelt hatten, hatte keine Gewalt über sie. Auf diese Weise kamen die guten Herren oft eben so in Verlegenheit, als die schlechtesten. Es fehlten die natürlichen Bande fast ganz, welche die Menschen hätten zurückhalten und der Unruhe Stätigkeit geben können, es fehlten feste Wohnsitze und eigene Herde. Einlieger in Rathen verändern die Heimath nie, sie haben keine Heimath; auf der ganzen Erde und in dem Lande, das man ihr Vaterland zu nennen beliebt, gehört ihnen auch nicht so viel Land, als sie mit ihrem Fuß bedecken können, nur bei den Todten wird ihnen eine bleibende Stätte vergönnt. Leicht, ja leichtfertig wird ihr Sinn, was ihre Hand heute gewinnt, wird morgen verzehrt; Treue, Dankbarkeit, Anhänglichkeit an Menschen müssen bei ihrer Unstätigkeit fast aussterben, selbst die Familienbände müssen sich auflösen, da Aeltern und Geschwister weit von einander ziehen, der eine hiehin und der andere dorthin, und oft in Jahren von einander nichts sehen noch hören. Freilich enthalten die Patente der letztverflossenen Jahre und auch die alten Gesindeordnungen, die zum Theil in Kraft blieben, manche Einschränkungen und Hemmungen, wodurch man der großen Feldflüchtigkeit der Leute einigermaßen zu wehren suchte, aber diese waren auf beiden Seiten mehr Neckereien als Besserungen der Leute, hie und da kleine Verkleisterungen des Uebels, keine gründliche Heilmittel; diese liegen anderswo, wo viele sie nicht sehen wollen.

Auch das Maaß des Lohns des Gesindes und der Tagelöhner suchte man durch Erneuerung und Einschärfung alter Satzungen einigermaßen bei dem Alten zu halten; aber das natürliche Verhältniß der Dinge offenbarte hier bei der gegebenen Freiheit

bald eine Gewalt, die mächtiger war, als künstliche und schlaue Gesetze, die nach den verschiedenen Vortheilen und Bedürfnissen sowohl von Herren als Knechten umgangen oder umschlichen wurden. Nur bei der Unfreiheit konnte man ein Maximum des Lohns setzen; sonst wird der niedrigere oder höhere Lohn immer von der größeren oder geringeren Menschenzahl bestimmt werden: wo viele Menschen sich um Dienst und Arbeit drängen müssen, wird der Lohn geringer seyn; wo die Herren die Arbeiter suchen müssen, wird er sich von selbst steigern. So ist es hier auch allgemein geschehen: Gesindelohn, Tagelohn, Dröschelohn, Lerndtelohn, alles ist gesteigert, zum Theil auf das Doppelte gegen das, was es sonst war, hin und wieder wohl auf das Dreifache.

So mögte es denn scheinen, daß in dieser Hinsicht der Zustand der kleinen Leute sich in den letzten sechs Jahren sehr gebessert habe. Das ist allerdings wahr; aber was hier gewonnen wird, das wird auf der andern Seite wieder verloren, so daß den Menschen der größere Gewinn durch das Unstäte und Ausgelassene sowohl in leiblicher als sittlicher Hinsicht wieder verloren geht. Daran ist der fast völlige Mangel jener natürlichen und natürlich bindenden Verhältnisse schuld, von welchen ich oben sprach. Und nun komme ich auf das Traurige.

Die Jahre, welche der Aufhebung der Leibeigenschaft hier vorhergingen, waren Jahre des Kriegs und Unglücks, wo das Land von fremden Heeren überschwemmt war. Diese schlimme Zeit verdarb das Gesinde sehr, vorzüglich den weiblichen Theil desselben. Mit solcher Vorbereitung trat es in die Freiheit ein. Nun fliegt es fast alle Jahre wechselnd von Ort zu Ort hin und her, und ändert leichtsinnig Stätte, Herrn, Neigung und Liebe. Dies, und daß es seine Unentbehrlichkeit

kennt, macht es häufig trotzig, ausgelassen und leichtfertig. Ja es ist die Klage, daß an manchen Orten die Sittenlosigkeit auf einen hohen Grad gestiegen ist. Und ist das Wunder? Man höre.

Bei dem unaufhörlichen Hinundherziehen, was häufig ein Herumtreiben ist, da der Kreishauptmann diejenigen, welche zu der bestimmten Zeit noch nicht vermiethet sind, oder welche widerseztlich bei ihren Aeltern und Verwandten bleiben wollen, hinbringt, wo es ihm gefällt, verlieren die Menschen das Erste, einen frommen und ruhigen Sinn.

Sie verlieren ferner häufig alle Familienabhängigkeit, da keine sächlichen Bande sind, die sie an den Ort festhalten, wo ihre Aeltern und Verwandte leben.

Was soll also diese Menschen in der rechten und christlichen Lebensbahn halten, zumal wenn sie in dem jungen und grünen Alter zwischen dem funfzehnten und zwanzigsten Jahre in die Welt hineingetrieben werden? was soll sie vor Wildheit und Ausgelassenheit bewahren? wie soll besonders das weibliche Gesinde sich vor Verführung und Elend retten? Denn der Zucht, Warnung und Ermahnung, welche aus dem Munde und dem Beispiele der Aeltern bei Kindern so mächtig sind, entbehren sie oft ganz und gar, und einmal deren entwöhnt fahren sie im Leichtsinne dahin, und keiner ruft ihnen zu: kehrt um!

Bei dem Wechsel des Orts geschieht ihnen auf andere Weise das Allerschlimmste. Wie sie keine Heimath haben, so haben sie keinen bleibenden Beichtvater, keine bleibende Schulen. Allenthalben zugleich bekannt und unbekannt sind sie wie Fremdlinge, über deren Gemüther niemand Zeit hat Gewalt zu bekommen.

Auch an hausväterliche Zucht, worauf einige fromme Herren und Hausväter wohl halten mög-

ten, ist bei diesem Verhältnisse nicht zu denken. Auf den großen Höfen sind die Gesindfamilien zu zahlreich, von 25 bis 40 Personen. Das übersteigt fast das Maaß, binnen welchem ein Hausvater christliche Zucht halten könnte. Und dahin ist es — wie Wiederleute klagen — an manchen Orten gekommen, daß derjenige sicher ist am leichtesten Gesinde zu bekommen, welcher ihnen die meiste Ueppigkeit und Ausgelassenheit erlaubt.

So steht es hier. In anderer Hinsicht sind die Unterrichts- und Verpflegungsanstalten für diese Volksklasse auch nur sehr mittelmäßig. Der Schulen sind durchaus zu wenige, und die meisten derselben haben auch nur schlechte Meister. Nach den Patenten sollen diejenigen Leibeigenen, welche zur Zeit der Freilassung durch Alter oder Gebrechlichkeit hülflos waren, bis an ihren Tod von ihren vormaligen Herren verpflegt werden, die jetzt entstehenden Armen, Hülflosen und Nothleidenden sollen jede von ihren Kirchspielen unterhalten werden; aber darüber sind die Bestimmungen und Ordnungen keinesweges genau und geschwind genug. Es läßt sich dergleichen auch allenthalben weit leichter auf dem Papier machen, als in der That. Hier soll man aber in seinem Urtheile billig seyn; denn die Zeit hat bis jetzt keine Ruhe gehabt, solche Dinge ordentlich einzurichten.

Wenn man nun diejenigen fragt, welche am meisten und leichtesten Gelegenheit haben, von dem Zustande und der Lage der dienenden Klasse Kunde einzuziehen, wenn man die Prediger fragt, seit wann die Kirchen und Schulen am wenigsten besucht seyen, seit wann das Landvolk sichtbarlich schlechter geworden sey, so nennen viele von ihnen den Zeitpunkt der Aufhebung der Leibeigenschaft. Ich habe mich hierüber schon oben geäußert und diejenigen zurechtgewiesen, welche uns die Leibeig-

genschaft als eine Schule der Sittlichkeit empfehlen wollen; ich habe die Quelle des Uebels genannt. Es ist der Mangel an den richtigen natürlichen Verhältnissen, es ist der Mangel an bleibenden Sitten, an Bauerndörfern. Darum muß diese Schilderung des Dienstvolkes auch am meisten für Nutzen gedeuet werden.

Man hört von denen, welche die Verwandlung der Bauerndörfer in große Höfe entschuldigen oder gar loben wollen, immer sagen: „Wie sollte das Land sich tragen, wenn die Hälfte der Höfe wieder in Dörfer umgewandelt würden! Die großen Güter bringen mehr hervor, sie haben eine bessere Wirthschaft; der Bauer ist fast immer ein schlechter Ackermann.“ Wenn auch einiges hievon wahr wäre, so kann man es im Ganzen gar nicht gelten lassen. Es entspringt aus einer ganz falschen Ansicht von dem Staate und von der Menschheit. Die Erde ist für den Menschen da, und nicht der Mensch für die Erde, daß er gleichsam wie ein anderes Lastthier und Zugvieh nur darauf ächze und stöhne, und daß wenige Einzelne, die ihm ähnlich sehen, von seinen Arbeiten den Nutzen ziehen und der Gaben der Erde genießen, die er im Schweiß seines Angesichts hervorbringt. In diesem Lande ist in der Vertheilung des Grundbesizes ein trauriges Unverhältniß, ja die Insel Rügen hat in der Hinsicht in ganz Deutschland nicht ihres Gleichen. Ich bin nicht für die Ansicht, welche einige hegen, daß der Menschen nicht zu viele werden können, daß man alle möglichen Mittel anwenden müsse, um ihrer die möglich größte Zahl zu erschaffen; aber für die andere Ansicht bin ich, daß der Staat wohl steht, wo das Grundeigenthum und der Landbesitz neben einigen sehr reichen Herren viele mittelmäßige Inhaber hat. Auch die Ansicht habe ich, daß bei zweckmäßigen Einrichtungen, vorzüglich auf

dem Lande, diese Landschaft sehr gut ein Viertel, wo nicht ein Drittel, Menschen mehr, als sie jetzt hat, alle noch im leidlichen Wohlstand ernähren könnte.

Die Ausbeute aller unserer Untersuchungen und Betrachtungen wird also endlich diese: Pommern und Rügen haben zu wenig Bauerdörfer und kleine Grundeigenthümer. In Rügen, wie leicht sind die wenigen Dörfer zu zählen! ja es giebt Kirchspiele, in welchen kein einziger Bauer mehr ist: nichts als Herren und Pächter und abhängige Rathenleute. Wenn man hier die städtischen und königlichen Dörfer abrechnet, wo bleiben die Herren die noch Dörfer haben? Außer dem würdigen General von Dyke zu Losentitz, der vor allen zuerst zu nennen ist, dem Fürsten zu Putbus, der noch viele und große Dörfer hat, und hie und da neue Dörfer zu stiften sucht, wo die Leute als Grundbesitzer in eigenen Häusern und Gärten wohnen, den Herren von Rathen zu Götesmitz, von Uesedom zu Karzig, und den Gebrüdern von Barnekow zu Ralswyk — wo nennt man die, welche Bauern erhalten oder geschaffen und nicht vielmehr sie zerstört haben?

Das Erste also, was die neue Regierung, worauf in dieser Hinsicht so viele Hoffnungen gegründet werden, zu thun hat, ist, ernstlich darauf zu denken, wie die Bauern, die noch sind, erhalten, und wie da, wo sie fehlen, neue erschaffen, und wie also das Landvolk, das hier so sehr verwahrlost ist, wieder in einen menschlicheren und sittlicheren Zustand zurückgeführt werden kann. Der Wege, auf welchen dies zu erreichen wäre, sind mehrere, und also ließen sich eben so viele Anschläge und Entwürfe hier auf das Papier werfen. Ich mag mich nicht wiederholen. Meine ungefähre Ansicht, die ich anderswo öffentlich dargelegt habe, mag

man in den Beilagen nachlesen *). Natürlich wird die Regierung da anfangen, wo sie die freieste Hand hat, auf den königlichen Kammergütern. Da kann sie dem Bauerstande zuerst eine Gestalt geben und mehr Unabhängigkeit und Wohlstand begründen. Aber sie muß auch neue Bauern zu erschaffen suchen, und da, dünkt mir, muß sie den Plan wieder aufnehmen, welchen Gustav Adolf in dieser Hinsicht gefaßt hatte: sie muß mehrere große Kammergüter zerstückeln und zu kleineren Höfen oder Bauerhütchen eintheilen. Mit welchen Rechten sie die Bewohner oder Erwerber dann begaben will, ob sie dieselben mit vollem Eigenthum oder auf Zinsrecht oder auf Erbpacht, oder auf halbem Besitz des Hofes wohnen lassen will, das kommt auf örtliche Gelegenheiten und auf die Ansichten und Einsichten derjenigen an, die solches einzurichten bekommen. In Rügen besonders, wo nur wenige Pachthöfe der königlichen Kammer sind, müßten sie alle so eingetheilt und in Dörfer verwandelt werden, so wie ihre Pachtjahre abgelaufen wären. Zu gleicher Zeit, damit auch sogenannte kleine Grundbesitzer Gelegenheit bekämen sich anzubauen, müßten von jedem solcher Pachthöfe, nach dem Maße seines Umfangs, zehn bis zwanzig kleinere Plätze zu Häusern und Gärten abgesteckt werden, welche gegen eine billige Vergütung an beliebige Anbau Lustige überlassen würden. Durch dies Beispiel und durch eine Ermahnung an die größeren und reicheren Landherren, welche von Seiten der Regierung nie unwirksam zu bleiben pflegt, könnten Misverhältnisse gebessert werden, deren Schuld zum Theil die Längstverstorbenen tragen, die durch bloße Machtgebote jetzt nicht mehr zu heben sind, die aber von einer gerechten und weisen Regierung mit der Zeit durchaus gebessert werden müssen.

*) S. die Beilage G.